

XIX. GP-NR  
Nr. 711 1J  
1995-03-10

Anfrage  
der Abgeordneten Schwarzenberger,  
und Kollegen

an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Konsumentenschutz  
betreffend Lebensmittelimporte aus Nicht-EU-Staaten

Qualitativ hochwertige Produkte werden für die Konsumenten immer wichtiger. Die österreichischen Konsumenten sind besonders sensibel und vorsichtig bezüglich Lebensmittel. Lebensmittelimporte aus Nicht-EU-Staaten steigen an. Österreich ist insbesondere aufgrund der geographischen Ostlage ein wahrscheinlich bevorzugter Absatzmarkt für Ostimporte. Die EU gewährt in zahlreichen Präferenzabkommen Erleichterungen für Lebensmittelimporte. Die GATT-Bestimmungen sehen Mindestmarktzutritte vor. Diese unterliegen anscheinend nur den Bestimmungen des Internationalen Codex Alimentarius.

Im Sinne des zurecht strengen, österreichischen Lebensmittelrechts stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgende

**Anfrage:**

1. Sind Lebensmittel aus Nicht-EU-Staaten dem österreichischen Lebensmittelrecht unterworfen?
2. Wie sehen die entsprechenden EU-Bestimmungen aus?
3. In welcher Form wird das "Agreement on the Application of Sanitary and Phytosanitary Measures" des WTO-Abkommens in Österreich umgesetzt?
4. Welche Mengen an Lebensmitteln werden aus Nicht-EU-Staaten in die EU und nach Österreich importiert?
5. Welche Abkommen ermöglichen erleichterte Importe?
6. Welche Importmengen lassen diese zu?

7. Welchen lebensmittelrechtlichen Vorschriften unterliegen diese (Ostverträge, AKP-Abkommen etc.)?
8. Sind Lebensmittel aus Nicht-EU-Staaten speziell gekennzeichnet?
9. Wenn nein, warum nicht?
10. Werden importierte Lebensmittel aus Nicht-EU-Staaten vor allem nach folgenden Kriterien überprüft:
  - erhöhte Radioaktivität - insbesonders für Lebensmittel aus Osteuropa (Folgen nach Tschernobyl)
  - Bestrahlung
  - erhöhte Rückstände von Pflanzenschutzmitteln bzw. Rückstände oder Anwendung von verbotenen Pflanzenschutzmitteln
  - verbotene Konservierungsstoffe
  - Qualitätsanforderungen
  - Qualitätsklassen
  - Frische und Haltbarkeit?
11. Wenn nein, warum nicht? (alle Punkte)
12. Wie oft werden Kontrollen für Importlebensmittel durchgeführt?
13. Werden auch Rohstoffe aus Nicht-EU-Staaten für in Österreich endverarbeitete Lebensmittel kontrolliert?
14. Wer führt diese Kontrollen durch?
15. Wie hoch war die Beanstandungsquote bis dato?
16. Welche Sanktionsmöglichkeiten kommen allenfalls zur Anwendung?
17. Welche Verbesserungen zur Kontrolle von Lebensmittelimporten und zur Kennzeichnung von Lebensmitteln aus Nicht-EU-Staaten streben Sie an, insbesondere, wenn sie weder den österreichischen Lebensmittelvorschriften noch denen anderer EU-Staaten entsprechen?
18. Worauf sollen Konsumenten beim Kauf von Lebensmitteln aus Nicht-EU-Staaten achten?